

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2019/142
öffentlich		
Datum 24.10.2019	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

**Vorschläge über Maßnahmen zur Konsolidierung des städtischen Haushalts
2020/2021**

Beratungsfolge Gremium	Datum	Berichterstatter		
Finanzausschuss	11.11.2019			
Sozialausschuss	12.11.2019			
Umweltausschuss	13.11.2019			
Hauptausschuss	18.11.2019			
Bau- und Planungsausschuss	20.11.2019			
Bildungs-, Kultur- u. Sportausschuss	05.12.2019			
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2019			
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung bzw. des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration werden zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Der Haushaltplanentwurf für die Jahre 2020 und 2021 liegt den politischen Gremien zur Beratung vor. Danach schließt der Ergebnisplan 2020 mit einem Jahresüberschuss von rd. 1,1 Mio. EUR und 2021 mit einem Jahresüberschuss von rd. 4,7 Mio. EUR ab. Im Rahmen der mittelfristigen Ergebnisplanung konnte ebenfalls für die Jahre 2022 bis 2024 im Haushaltsplanentwurf jeweils ein positives Ergebnis erreicht werden. Einzelheiten ergeben sich aus der Vorlagen-Nr. 2019/119 zum Haushaltsentwurf 2020/2021. Das abgebildete Jahresergebnis 2018 ist nur ein vorläufiges Ergebnis. Der Jahresabschluss 2018 befindet sich derzeit in Aufstellung. Das Ergebnis wird sich noch um die zahlungsneutralen Buchungsvorgänge (Abschreibungen, Auflösung von Sonderposten, Auflösung und Zuführung von Rückstellungen, Wertberichtigungen, etc.) vermindern.

Bezeichnung	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	76.436.201	77.873.300	83.792.600	95.540.700	91.858.200	92.166.800	82.416.100
Finanzerträge	60.518	126.300	116.400	116.400	116.400	116.400	116.400
Summe Erträge	76.496.719	77.999.600	83.909.000	95.657.100	91.974.600	92.283.200	82.532.500
Aufwendungen	63.783.693	76.786.200	81.949.200	90.059.900	90.205.700	90.668.500	81.331.900
Zinsen und Finanzaufw.	837.282	1.075.000	885.000	850.000	765.000	730.000	690.000
Summe Aufwendungen	64.620.975	77.861.200	82.834.200	90.909.900	90.970.700	91.398.500	82.021.900
Ergebnis	11.875.744	138.400	1.074.800	4.747.200	1.003.900	884.700	510.600

Mit Erlass vom 09.09.2019 hat das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration, wie jedes Jahr, Vorschläge zur Konsolidierung der Haushalte als Voraussetzung für die Gewährung von Fehlbetragszuweisungen vorgelegt (**vgl. Anlage**). Inhaltliche Neuerungen sind durch Fettdruck kenntlich gemacht. Die Kommunen werden aufgefordert, den Anstieg der Aufwendungen im Ergebnisplan durch Begrenzung mit Nachdruck fortzuführen sowie die zur Verfügung stehenden Einnahmequellen weiter auszuschöpfen. Ziel der Haushaltskonsolidierung muss es sein, neue Defizite im Ergebnisplan zu vermeiden, ggf. aufgelaufene Defizite abzubauen und eine Zunahme der Verschuldung insgesamt, d. h. unter Einbeziehung der ausgegliederten Aufgabenbereiche, eng zu beschränken und nach Möglichkeit zu vermeiden.

Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind daher auch im Rahmen der Beratungen des Haushaltsentwurfes 2020/2021 zu prüfen. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration hat im Genehmigungserlass zur Haushaltssatzung 2019 darauf hingewiesen, dass bereits in den Erlassen zu den Haushalten der Vorjahre explizit auf die Entwicklung der Ist-Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gegenüber den Planungen eingegangen worden ist. Schon in Vorjahren bestanden Zweifel, dass die Investitionsplanungen mit § 10 GemHVO-Doppik (Allgemeine Planungsgrundsätze) in Einklang stehen. Es ist festzustellen, dass die Umsetzungsquote im Jahr 2018 auf rd. 39 % der fortgeschriebenen investiven Planansätze weiter gesunken ist. Grundsätzlich wird eine Umsetzungsquote von mindestens 60 % gerade noch als vertretbar gehalten. Soweit in der Finanzrechnung 2019 keine signifikanten Verbesserungen zu erkennen sein sollten, werden für den Haushalt 2020/2021 – unabhängig von einer bestehenden Genehmigungspflicht – kommunalaufsichtliche Maßnahmen in Erwägung gezogen. Verwaltungsseitig wurden die Vorschläge um die Zuständigkeiten ergänzt und – sofern Handlungsbedarf erkennbar ist – entsprechende Hinweise eingepflegt.

Das Ministerium bittet darum, die in der Vorschlagsliste enthaltenen Hinweise für die Beratungen zum Erlass der Haushaltssatzung 2020/2021 zu nutzen. Regelmäßig wird von der Kommunalaufsicht das Beratungsergebnis im Rahmen des Genehmigungsverfahrens der Haushaltssatzung angefordert.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht über Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen